

Handelsname: Schafmarkierungsspray grün TopMarker

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 14.09.2023

Stoffnr. R-27456

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 04.12.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Schafmarkierungsspray grün TopMarker

Registrierungsnr.

UFI 571F-N2KF-E00K-NG3P

Stoff- / Produktidentifikation

PR-Nr. 27456

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Farbe zur Markierung von Tieren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Albert Kerbl GmbH

Felizenzell 9

84428 Buchbach

Telefon-Nr. +49 8086 933-100

Fax-Nr. +49 8086 933-500

Auskunftgebender Albert Kerbl GmbH Tel.: 0049-(0)8086-933-302

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der sdb-team@kerbl.com

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

Tox Info Suisse: 24-h-Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosol 1 H222

H229

Skin Irrit. 2 H315

STOT SE 3 H336

Aquatic Chronic 2 H411

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Schafmarkierungsspray grün TopMarker

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 14.09.2023

Stoffnr. R-27456

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 04.12.2023

Gefahrenpiktogramme**Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501.1	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält	Kohlenwasserstoffe, C6, iso-Alkane, <5% n-Hexan; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan; Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten
---------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe****Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan**

EINECS-Nr.	921-024-6				
Konzentration	>=	25	<	50	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Flam. Liq. 2		H225		
	Skin Irrit. 2		H315		
	STOT SE 3		H336		
	Asp. Tox. 1		H304		
	Aquatic Chronic 2		H411		

Kohlenwasserstoffe, C6, iso-Alkane, <5% n-Hexan

CAS-Nr.	64742-49-0
EINECS-Nr.	931-254-9
Registrierungsnr.	01-2119484651-34

Handelsname: Schafmarkierungsspray grün TopMarker

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 14.09.2023

Stoffnr. R-27456

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 04.12.2023

Konzentration	>=	10	<	30	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
Flam. Liq. 2			H225		
Asp. Tox. 1			H304		
Skin Irrit. 2			H315		
STOT SE 3			H336		
Aquatic Chronic 2			H411		

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

EINECS-Nr.	919-857-5				
Konzentration	>=	1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
Flam. Liq. 3			H226		
Asp. Tox. 1			H304		
STOT SE 3			H336		

Weitere Inhaltsstoffe**Erdölgase, verflüssigt; Gase aus der Erdölverarbeitung**

CAS-Nr.	68476-85-7				
EINECS-Nr.	270-704-2				
Konzentration			>=	50	%
Hinweis: [3]					
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
Flam. Gas 1			H220		
Press. Gas			H280		

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung K, S, U

DSD Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung H, K, S

Anmerkung

[3] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Sonstige Angaben

Asp. Tox1; H304 nicht relevant - siehe Verordnung (EG) 1272/2008 Anhang 1 Abs. 1.3.3.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Kontaktlinsen entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Mund gründlich mit Wasser spülen.

Handelsname: Schafmarkierungsspray grün TopMarker

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 14.09.2023

Stoffnr. R-27456

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 04.12.2023

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Behandlung**

Symptomatisch behandeln.

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Entzündbares Aerosol. ACHTUNG: Aerosoldosen können explodieren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hersteller- bzw. Verteilerangaben beachten

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reste mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

Handelsname: Schafmarkierungsspray grün TopMarker

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 14.09.2023

Stoffnr. R-27456

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 04.12.2023

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden; Zündgefahr !. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen verwenden. Abfüllvorgänge nur an Stationen mit vorhandener Absaugung durchführen. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Behälter dicht geschlossen halten. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Schlag und Reibung vermeiden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse (Schweiz)

2

Verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Farbe zur Markierung von Tieren

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Liste	TRGS 900	
Typ	AGW	
RCP-Gruppe C6-8 Aliphaten		
Wert	700	mg/m ³
Spitzenbegrenzung: 2(II)		

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Wert	300	mg/m ³
Kurzzeitgrenzwert	600	mg/m ³

Sonstige Angaben

Handelsname: Schafmarkierungsspray grün TopMarker

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 14.09.2023

Stoffnr. R-27456

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 04.12.2023

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Notdusche bereithalten. Augenspülvorrichtung bereithalten.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständigen Handschuh verwenden! Für kurzzeitigen Gebrauch geeignetes Material: 1,4mm Latex oder 0,85mm Nitril - Empfohlen: Kerbl Fletex (Latex), oder Chemex (Nitril)
Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Gesichtsschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Flammschützend und antistatisch ausgerüstete Schutzkleidung;
Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	grün
Geruch	charakteristisch

Schmelzpunkt

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Gefrierpunkt

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Entzündbarkeit

Extrem entzündliches Aerosol.

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Flammpunkt

Wert	< 23	°C
------	------	----

Zündtemperatur

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Zersetzungstemperatur

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

pH-Wert

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Viskosität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Löslichkeit(en)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Handelsname: Schafmarkierungsspray grün TopMarker

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 14.09.2023

Stoffnr. R-27456

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 04.12.2023

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Bemerkung nicht bestimmt

Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

Bewertung Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Extrem entzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende BedingungenHeiße Oberflächen. Flammen und Funken. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Sonneneinstrahlung, hohe Temperaturen, Zündquellen.**10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Handelsname: Schafmarkierungsspray grün TopMarker

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 14.09.2023

Stoffnr. R-27456

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 04.12.2023

LD50 > 5000 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies Ratte

LD50 > 15000 mg/kg

Methode OECD 401

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan**

LD50 > 2800 bis 3100 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies Kaninchen

LD50 > 2000 mg/kg

Methode OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan**

LC50 > 25,2 mg/l

Verabreichung/Form Dämpfe

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies Ratte

LC50 > 5220 mg/m³

Methode OECD 403

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies Ratte

LC50 > 4951 mg/l

Expositionsdauer 4 h

Verabreichung/Form Staub/Nebel

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten**

Einmalige Exposition

Handelsname: Schafmarkierungsspray grün TopMarker

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 14.09.2023

Stoffnr. R-27456

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 04.12.2023

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

NOAEC > 4951 mg/l

Expositionsdauer 4 h

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Es liegen keine Informationen vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

Wirkt entfettend auf die Haut!

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan**Spezies Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)

LC50 11,4 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Methode OECD 203

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies Fisch

LC50 > 1000 mg/l

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan**Spezies *Daphnia magna*

EC50 3 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Methode OECD 202

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% AromatenSpezies *Daphnia magna*

EC50 > 1000 mg/l

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan**Spezies *Pseudokirchneriella subcapitata*

ErC50 10 bis 30 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Methode OECD 201

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies Alge

EC50 > 1000 mg/l

Expositionsdauer 72 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Handelsname: Schafmarkierungsspray grün TopMarker

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 14.09.2023

Stoffnr. R-27456

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 04.12.2023

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Wert

80

%

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel

16 05 04*

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern
(einschließlich Halonen)

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname: Schafmarkierungsspray grün TopMarker

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 14.09.2023

Stoffnr. R-27456

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 04.12.2023

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D		
14.1. UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable
14.3. Transportgefahrenklassen	2	2.1	2.1
Gefahrzettel			
Begrenzte Menge	1 l		
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND		 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Angaben für alle Verkehrsträger**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

keine

Weitere Informationen**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****VOC**

VOC (CH) ca. 95 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Handelsname: Schafmarkierungsspray grün TopMarker

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 14.09.2023

Stoffnr. R-27456

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 04.12.2023

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.